



# Regeln zur Nutzung des Schul- und Vereinsbad Stuttgart West

Stand: 23.01.2021

## Regeln für die Nutzung des Schul- und Vereinsbades ab 23. Januar 2021

Diese Regeln gelten bis zu einer neuen Verordnung (Lockerung der Auflagen)

### Prämissen

NUR die Spitzensportler und LK-Athleten sowie die zugewiesenen Schulen haben zu den zugewiesenen Zeiten durch den Betreiber/ das SVA/ die AGS Zugangsrecht zum Bad.

**Andere Vereins-Mitglieder, Lehrkräfte, Schulen oder Gäste haben keinen Zutritt zum Bad.**

**Die grundlegenden Vorgaben durch die CoronaVO Sportstätten, Schulen des KM sowie die Corona VO des Landes sowie die Einhaltung der Nutzungshinweise des DSV mit dem jeweilig aktuellen Stand sind obligatorisch. (siehe Anlage)**

### Regeln:

- 1.) Der Zutritt für die Trainingsgruppen/ Schulen wird durch die Vereine/ Schulen geregelt und durch die Trainer/ Lehrer organisiert. Der Abstand unter den Nutzern/Schülern von 1,5 Metern muss in allen Bereichen eingehalten werden. Alle Teilnehmer müssen von den Vereinen/Schulen selbst registriert werden.
- 2.) Der Zutritt für Mitglieder/ Schüler der Vereine/Schulen erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über den Nebeneingang.
- 3.) In den Duschen sowie in den Umkleiden dürfen sich gleichzeitig maximal 3-4 Personen duschen bzw. umkleiden.
- 4.) Bei der Nutzung der Toilette sowie im Gebäude ist eine medizinische Schutzmaske zu tragen.
- 5.) Eine Schwimmstrecke besteht aus einer Hin- und Rückbahn, d.h. aus 2 Bahnen, die im Einbahnsystem in Rundenform genutzt werden. Bei Einzelbahnnutzung darf nur im Einbahnverkehr geschwommen werden.
- 6.) Es dürfen sich maximal 3 Schwimmer auf unserer 25 m Bahn befinden. Der Mindestabstand zwischen den Schwimmern beträgt 1,5 m. Es darf nicht überholt werden. Auf einer Doppelbahn (hin und rück) dürfen maximal 6 Personen im Wasser sein.
- 7.) Die Trainingsgruppen dürfen die Größe von maximal 10 Personen inkl. Trainer nicht überschreiten.
- 8.) Der nutzende Verein ist eigenständig für die Einhaltung der Richtlinien verantwortlich.
- 9.) Es darf nur ein nutzender Verein, Schulklasse das Bad nutzen. Gleichzeitige Nutzungen sind untersagt. Die Gruppen sollen sich im Bad nicht begegnen.
- 10.) Die Nutzung von Sportmitteln im Bad ist nicht möglich.